

Amtliche Mitteilungen des Vorstandes des KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.

1. Allgemeines

Die Spielorganisation und Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Ordnungen und Satzungen des LFV M-V und des KFV MSp. E.V.

Amtliche Mitteilungen des LFV M-V und des KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V. sind für alle Mitgliedsvereine verbindlich.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satzung LV M-V wird folgende Festlegung des LFV im KFV Mecklenburgische Seenplatte ab dem Spieljahr 2019/20 umgesetzt.

Mitglieder haben folgende Pflichten: „Zur Verbesserung und Beschleunigung der innerverbandlichen Kommunikation sowie zur Einhaltung des § 46 dieser Satzung einen Internetanschluss und eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf die die Mitglieder jederzeit Zugriff haben“. Hierbei wird auf die vom DFB Net jedem Verein zugewiesene E-Mailadresse verwiesen. **Unter anderem werden die Sportgerichtsurteile nur noch über das DFB Net versandt.**

Spielverlegungswünsche von Vereinen sind online (DFBnet) oder schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Spielpartners bis zwei Wochen vor dem Spieltag beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Die Anträge sind gebührenpflichtig. Ohne Zustimmung des zuständigen Verbandsorgans ist eine Verlegung unzulässig. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholespieltag, Pokalspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.

An den beiden letzten Spieltagen werden grundsätzlich keine Punktspiele verlegt!

Vor jedem Punkt-, Pokal-, Qualifikations- und Freundschaftsspiel ist durch die beteiligten Vereine der elektronische Spielbericht im DFBnet auszufüllen. Der Platz bauende Verein hat hierfür die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Spieler und Auswechselspieler sind vor Spielbeginn mit ihren tatsächlich getragenen Rückennummern in den Spielbericht einzutragen. Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn der Zugang zum durch die Vereine freigegebenen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle zu ermöglichen. Ein Spieler ist trotz einer gültigen Spielerlaubnis auf Kreisebene nicht spielberechtigt, wenn er nicht vor Beginn des Spiels in den Spielbericht als Spieler oder Auswechselspieler eingetragen worden war.

Nach Spielende hat der Schiedsrichter die abschließenden Eintragungen in dem Spielbericht vorzunehmen und diese dem am Spiel beteiligten Vereinen zur Kenntnisnahme zu geben. Die Vereinsverantwortlichen bestätigen die Kenntnisnahme der Schiedsrichtereintragen im Beisein des Schiedsrichters durch Eingabe ihrer elektronischen Kennung. Die Vereine sind nicht berechtigt, die Eingabe der elektronischen Kennung zur Kenntnisnahme zu verweigern. Nachdem der Spielbericht durch elektronische Kennung beider Vereine sowie des Schiedsrichters

abgeschlossen, keine besonderen Vorkommnisse eingetragen und ein Sonderbericht des SR nicht angekündigt wurde, können sich nachträgliche Sonderberichte nur noch auf Ereignisse nach diesem Zeitpunkt beziehen. Falls die Nutzung eines Spielberichtsboogens (Papier-Formular) unabdinglich ist, hat die Meldung des Spielergebnisses im DFBnet bis spätestens 1 Stunde nach Spielende durch den Heimverein zu erfolgen.

Spielausschuss

Obmann

Reinhard Wagenknecht
Kranichstraße 52,
17034 Neubrandenburg
T.p.: 0395/3798491
M :0176/84553548
reinhard.wagenknecht@kfv-m-sp.de

Vereinsberater DFBnet

Bernd Groß
Alt Kentzlin 76,
17111 Kentzlin
T.p.:039952/23835
M.:0152/08783840
bernd.gross@kfv-m-sp.de

Staffelleiter Kreisoberliga

Staffel I / Staffel II

Sven Ribbach
Kranichstraße 36,
17034 Neubrandenburg
T.p.:0170/6635425
swen.ribbach@kfv-m-sp.de

Staffelleiter Kreisliga

Staffel I

Richard Stahl
Kastorfer Weg 2
17091 Rosenow
T.p.: 0174/6163489
richard.stahl@kfv-m-sp.de

Staffelleiter Kreisliga

Staffel II

Reinhard Wagenknecht
Kranichstraße 52,
17034 Neubrandenburg
T.p.: 0395/3798491
M :0176/84553548
reinhard.wagenknecht@kfv-m-sp.de

Staffelleiter Kreisliga

Staffel III

Richard Stahl
Kastorfer Weg 2
17091 Rosenow
T.p.: 0174/6163489
richard.stahl@kfv-m-sp.de

DFB Kreispokal

Reinhard Wagenknecht
Kranichstraße 52
17034 Neubrandenburg
T.p.: 0395/3798491
M : 0176/84553548
reinhard.wagenknecht@kfv-m-sp.de

2 .Halbserie Herren

Datum	KOL St. lu.2	KL St.1,2u.3	Bemerkungen
	14er	14er	
15.02.2020	NSP	NSP	
16.02.2020	NSP	NSP	
22.02.2020	NSP	NSP	
23.02.2020	NSP	NSP	
29.02.2020	NSP	NSP	
01.03.2020	NSP	NSP	
07.03.2020	15.SPT	15.SPT	
08.03.2020	(21)	(21)	
14.03.2020	16.SPT	16.SPT	
15.03.2020	(25)	(25)	
21.03.2020	17.SPT	17.SPT	
22.03.2020	(24)	(24)	
28.03.2020	18.SPT	18.SPT	
29.03.2020	(23)	(23)	
04.04.2020	19.SPT	19.SPT	
05.04.2020	(22)	(22)	
10.04.2020			Karfreitag(Keine Spieie)
11.04.2020	NSP	NSP	Bei Verlegung nur komplette SPT
12.04.2020	NSP	NSP	Bei Verlegung nur komplette SPT
12.04.2020	NSP	NSP	Ostermontag
18.04.2020	20.SPT	20.SPT	
19.04.2020	(20)	(20)	
25.04.2020	21.SPT	21.SPT	
26.04.2020	(19)	(19)	
01.05.2020	NSP	NSP	
02.05.2020	22.SPT	22.SPT	
03.05.2020	(18)	(18)	
09.05.2020	23.SPT	23.SPT	
10.05.2020	(17)	(17)	
16.05.2020	24.SPT	24.SPT	
17.05.2020	(16)	(16)	
21.05.2020	Pokal	Pokal	Pokalviertelfinale/NSP 10:00 Uhr
23.05.2020	25.SPT	25.SPT	Keine Spielverlegungen möglich
24.05.2020	(15)	(15)	
30.05.2020	Pokal	Pokal	Pokalhalbfinale NSP
31.05.2020	NSP	NSP	
01.06.2020	NSP	NSP	Pfingstmontag
06.06.2020	26.SPT	26.SPT	Keine Spielverlegungen möglich
07.06.2020	(14)	(14)	
13.06.2020	Pokal	Pokal	Kreispokalfinale Ü35 und Herren
14.06.2020	NSP	NSP	
20.06.2020	NSP	NSP	
21.06.2020	NSP	NSP	
29.06.2020	NSP	NSP	
30.06.2020	NSP	NSP	

**Rahmenspielplan 2019 / 2020 des Kreisfußballverbandes
Mecklenburgische Seenplatte**

1. Halbserie Herren

Datum	KOL ST. 1u.2	KL St, 1,2,3	Bemerkungen
	14er	14er	
03.08.2019		Pokal	1.Runde
04.08.2019		Pokal	
09.08.2019			Spieljahreseröffnung in Ngb.
10.08.2019	Pokal	Pokal	Sportgymnasium Beginn 18:00 Uhr
11.08.2019	Pokal	Pokal	1.Hauptrunde Kreispokal
17.08.2019	1.SPT	1.SPT	
18.08.2019	(13)	(13)	
24.08.2019	2.SPT	2.SPT	
25.08.2019	(12)	(12)	
31.08.2019	3.SPT	3.SPT	
01.09.2019	(11)	(11)	
07.09.2019	Pokal	Pokal	2..Hauptrunde Kreispokal
08.09.2019	Pokal	Pokal	NSP
14.09.2019	4.SPT	4.SPT	
15.09.2019	(10)	(10)	
21.09.2019	5.SPT	5.SPT	
22.09.2019	(09)	(09)	
28.09.2019	6.SPT	6.SPT	
29.08.2019	(08)	(08)	
03.10.2019	NSP	NSP	Tag der deutschen Einheit
05.10.2019	7.SPT	7.SPT	
06.10.2019	(07)	(07)	
12.10.2019	8.SPT	8.SPT	
13.10.2019	(06)	(06)	
19.10.2019	9.SPT	9.SPT	
20.10.2019	(05)	(05)	
26.10.2019	10.SPT	10.SPT	
27.10.2019	(04)	(04)	Ende der Sommerzeit
31.10.2019	NSP	NSP	NSP Reformationstag
02.11.2019	11.SPT	11.SPT	
03.11.2019	(03)	(03)	
09.11.2019	12.SPT	12.SPT	
10.11.2019	(02)	(02)	
16.11.2019	13.SPT	13.SPT	
17.11.2019	(01)	(01)	
23.11.2019	Pokal	Pokal	Kreispokal Achtelfinale NSP
24.11.2019			Totensonntag keine Spiele
30.11.2019	14.SPT	14.SPT	
01.12.2019	(26)	(26)	
07.12.2019	NSP	NSP	
08.12.2019	NSP	NSP	
14.12.2019	NSP	NSP	
15.12.2019	NSP	NSP	

§5 Spieldurchführung

b) Von Mannschaften aller Altersklassen auf Kreisebene sind maximal sieben vorgesehene Einwechselspieler auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und wie o.g. Vor dem Spiel zu kontrollieren.

Nur vor dem Spiel eingetragene vorgesehene Einwechselspieler können auch tatsächlich als Einwechselspieler zum Einsatz kommen. Ein Spieler ist trotz einer gültigen Spielerlaubnis auf Kreisebene nicht spielberechtigt, wenn er nicht vor Spielbeginn des Spieles auf dem Spielbericht als Spieler der Startelf oder als Auswechselspieler nominiert worden war.

d) Bei Pflichtspielen können je Mannschaft eingewechselt werden:

- Herren bis zu drei Spieler

In Pflicht-Pokal und Freundschaftsspielen auf Kreisebene im Herrenbereich wird ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern erlaubt.

Durchführungsbestimmung:

Der KfV Mecklenburgische Seenplatte übernimmt analog der Bestimmung der Landesspielklassen die die Verpflichtung zur Eintragung der vorgesehenen, bis zu sieben Auswechselspieler in den elektronischen Spielberichtsbogen. Nur von diesen 7 eingetragenen Auswechselspielern können im Herrenbereich bis zu 3 Spieler eingewechselt werden.

Zusätzlich lässt der KfV Mecklenburgische Seenplatte, im Spieljahr 2019/20 ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern im Kreisspielbetrieb der Männer zu. Dabei darf jedoch die maximale Anzahl der Einwechslungen nicht überschritten werden. Z.B. Spieler A wird in der 20. Min wegen Krämpfen gegen Spieler B ausgewechselt, in der 46. Min wird Spieler C für Spieler B gewechselt, dann kann theoretisch Spieler A in der 80 min für Spieler C wieder eingewechselt werden und es ist die max. Anzahl von 3 Wechsel nicht überschritten.

In den Spielen um den DFB-Kreis Pokal der Männer sind im Fall einer Verlängerung insgesamt vier Einwechslungen möglich, auch durch eine Wiedereinwechslung.

Konkret bedeutet dies für die Spiele des DFB-Kreis Pokals:

Sobald es zu einer Verlängerung kommt, erhöht sich die Maximalzahl an Einwechslungen von drei auf vier. Diese Neuregelung gilt bei den Männern für die gesamte Spielzeit 2019/2020

Rechts- und Verfahrensordnung

§ 32 Nr. 1, Punkt b

Ein Spieler/eine Spielerin der/die in Pokalspielen der ausschreibenden Verbandsebene zweimal eine Verwarnung erhält, ist für das Pokalspiel dieser Verbandsebene, dass dem Spiel folgt, in welchem die 2. Verwarnung verhängt wurde, automatisch gesperrt. Der Spieler/die Spielerin darf an diesem Sperrtag (das Wochenende/ Sonnabend + Sonntag/oder ein Feiertag gilt als ein Sperrtag) in keiner anderen Mannschaft mitwirken. Nach jeweils weiteren zwei Verwarnungen in Pokalspielen ist analog zu verfahren.

Die im laufenden Pokalwettbewerb erworbenen Gelben Karten werden nach dem Halbfinale gestrichen.

Rote Karten wirken ab dem 01.07. nur noch in dem Wettbewerb, in dem sie erhalten wurde, wobei Meisterschaftsspiele egal ob Kreis oder Land eine Ebene sind und so ist es auch im Pokal (Landes- und Kreispokal sind eine Ebene). Aber eine rote Karte im Meisterschaftsspiel zieht keine Sperre im Pokal nach sich und umgekehrt. Ausnahme sind absolut schwerste Vergehen, wie Gewaltandrohungen oder den SR tätlich angreifen.

Ergänzung zum §5 Spieldurchführung

Die Spielpaarungen der ersten beiden Pokalrunden werden unter Berücksichtigung geografischer Gesichtspunkte durch den zuständigen Spielausschuss in der Regel durch Setzen ermittelt. Ab dem Viertelfinale im Kreispokal gilt nur noch der Losentscheid.

Freundschaftsspiele und Turniere auf dem Feld und in der Halle mit Beteiligungen ausländische Mannschaften bedürfen der vorherigen Zustimmung des DFB und des LFV. Ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht. Vereine, die Spiele ohne Genehmigung austragen, werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV bestraft.

Zurückziehen von Mannschaften:

Vereine, die sich nach abgegebener Mannschaftsmeldung bzw. nach Erstellung des Spielplanes aus dem Spielbetrieb zurückziehen, haben ein entsprechendes Bußgeld lt. Bußgeldkatalog zu zahlen.

Erklärt ein Verein verbindlich, unabhängig vom Termin, dass er nach Beendigung der Meisterschaftsspiele seine Mannschaft aus der bisherigen Spielklasse zurückzieht, gilt er als erster Absteiger seiner Staffel. Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes der so zurück gezogenen Mannschaften ist nur in der untersten Spielklasse des jeweiligen KfV möglich. Erfolgt die Zurückziehung nach dem 15.06., wird zusätzlich ein Verfahren vor dem Sportgericht durchgeführt. Bei Zurückziehung einer Mannschaft, die erst durch den Rückzug einer anderen Mannschaft ihren am 15.06. innegehabten Abstiegsplatz verlassen hat, ist kein Sportgerichtsverfahren einzuleiten. Über die Einstufung dieser Mannschaft in die Spielklassen des Kreises entscheidet der zuständige Kreisfußballverband .

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KfV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen

Meldung Spieljahr:

Alle Mannschaften haben ihre Teilnahme am Spielbetrieb jährlich im Vereinsmeldebogen im DFBNET anzumelden.

Der **Vereinsmeldebogen ist im DFBnet** in einem vorgegebenen Zeitfenster, das jedem Verein über das DFB-Postfach (E-Postfach) mitgeteilt wird, vollständig auszufüllen.

Veränderungen (Adressen bzw. Telefonanschluss; Internet) sind der Geschäftsstelle des KfV schriftlich anzuzeigen und im DFBnet Vereinsmeldebogen/Vereinsadresse eigenständig durch den Verein zu ändern.

Verantwortliche Staffelleiter

- a) Kreisoberliga I : Swen Ribbach, Kranichstraße 36, 17034 Neubrandenbg.
- b) KreisoberligaII : Swen Ribbach, Kranichstraße 36, 17034 Neubrandenbg.
- c) Kreisliga I : Richard Stahl, Kastorfer Weg 2, 17091 Rosenow.
- d) Kreisliga II : R.Wagenknecht Kranichstraße 52, 17034 Neubrandenburg.
- e) Kreisliga III : Richard Stahl, Kastorfer Weg 2, 17091 Rosenow.
- f) Pokal : R.Wagenknecht Kranichstraße 52, 17034 Neubrandenburg.

Abstieg

Abstieg aus der KOL in die KL

Steigt keine Mannschaft aus der Landesklasse ab, dann steigen die Mannschaften ab, die auf Tabellenplatz 14 im Vergleich beider Staffeln die wenigsten Punkte hat.

Bei Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz, auf der Grundlage des Subtraktionsverfahrens. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, eine Entscheidung zwischen den betroffenen Mannschaften durch Hin- und Rückspiel (gem. §8 Ziff.2 b, Nr.2 SPO LFV M-V) herbei geführt

Beim Abstieg einer Mannschaft aus der Landesklasse steigen die Mannschaften ab, die auf Platz 14 einer jeden Staffel stehen. Steigen weitere Mannschaften aus der Landesklasse in die Kreisoberliga ab, ist in analoger Reihenfolge (siehe Tabelle) zu verfahren.

Bei einem direkten Vergleich zwischen Gleichplatzierten verschiedener Staffeln und unterschiedlicher Anzahl der Mannschaften wird der Koeffizient zwischen erreichten Punkten und der Anzahl der Spiele gebildet. Ist dieser auch gleich, wird analog beim Torverhältnis verfahren.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KFV MSP nicht zu beeinflussen sind und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregel nicht berechtigt werden können, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

(Siehe Tabelle)

Aufsteiger in LK	Absteiger aus LK	Absteiger aus KOL	Aufsteiger in KOL
2	0	1	3
2	1	2	3
2	2	3	3
2	3	4	3
2	4	5	3

2. Auf und Abstiegsregelung im Männerbereich 2019/2020

Grundsätzliches:

Ein Aufstiegsverzicht ist in allen Klassen und Staffeln von den Vereinen dem zuständigen Verbandsorgan bis spätestens **01.06.** eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung des Aufstiegsverzichts durch einen Verein, dessen Mannschaft aufstiegsberechtigt wäre, erst danach, ist eine Entscheidung beim zuständigen Rechtsorgan durch das zuständige Verbandsorgan zu beantragen.

Sofern ein Staffelsieger sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen will, steigt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Mannschaft dieser Staffel auf.

§ 8 Pflichtspiele und Spielwertung

1. Als Pflichtspiel gelten Punkt-, Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiele auf dem Feld.

Aufstieg:

Aufstieg in die Landesklasse

Die Staffelsieger beider Staffeln der KOL steigen in die Landesklasse auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Mannschaft aus der Staffel auf, aus der der Verzicht des Staffelsiegers vorliegt.

Zwischen den Staffelsiegern der Kreisoberliga I und II wird der Kreismeister nicht ermittelt.

Aufstieg in die Kreisoberliga

Die Staffelsieger der KL Staffel I, II und III steigen in die Kreisoberliga auf. Bei deren Verzicht die nächstplatzierte und aufstiegsbereite (-berechtigte) Mannschaft der jeweiligen Staffel (Bis max. Platz drei).